



**BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen**

Lagebericht für das Geschäftsjahr

2015

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 Aktiengesetz in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. des Handelsgesetzbuchs. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt unverändert zu marktüblichen Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

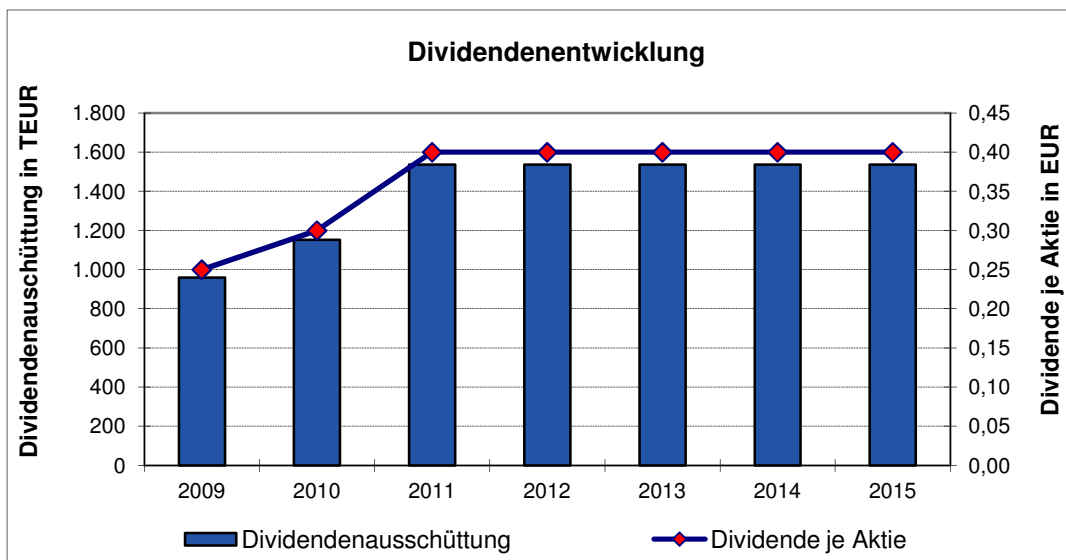
Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG für 2015 eine Haftungsvergütung (TEUR 954) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 1.440) erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,44

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet, indem man den Jahresüberschuss der BLG AG durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien dividiert. Im Geschäftsjahr 2015 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf. Der Jahresüberschuss stieg im Geschäftsjahr 2015 leicht um TEUR 30 gegenüber dem Vorjahr. Hierbei stehen der Erhöhung der Geschäftsführungsvergütung (2015: EUR 1,4 Mio., 2014: EUR 1,3 Mio.) Aufwendungen für erforderliche Beratungsleistungen gegenüber.

Nachhaltige Dividende von EUR 0,40 je Aktie

Bei der BLG AG stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest.



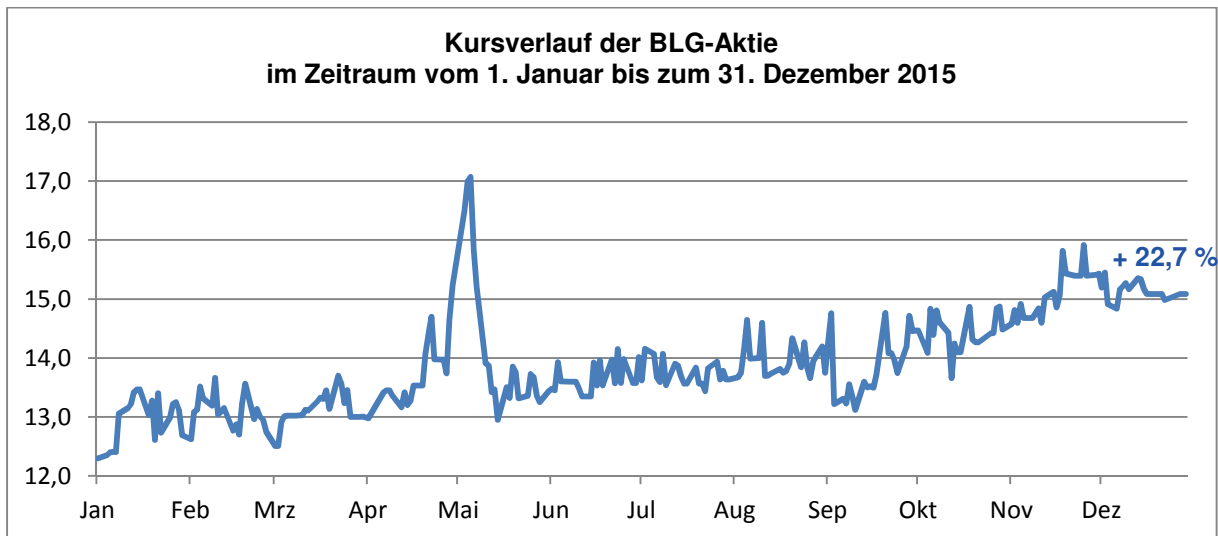
Im Rahmen ihres Leitungsermessens haben sie von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.702.115,71 einen Teilbetrag von EUR 166.115,71 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 (Handelsgesetzbuch) der BLG AG einen Bilanzgewinn von EUR 1.536.000,00 (Vorjahr: EUR 1.536.000,00) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung. Ausgehend von der Ergebnisentwicklung und im Sinne einer auf Nachhaltigkeit hin ausgerichteten Dividendenpolitik schlägt der Vorstand, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.536.000,00 eine Dividende von EUR 0,40/Aktie (Vorjahr: EUR 0,40/Aktie) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück Namensaktien auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 90 Prozent.

Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 15,08 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividendenrendite von 2,7 Prozent.

Erfreuliches Börsenjahr 2015

Der DAX entwickelte sich auch im Jahr 2015 insgesamt positiv. Der Anstieg von 9.869 Punkten zu Beginn des Jahres auf 10.743 Punkte zum Jahresende entsprach einem Wachstum von rund 8,9 Prozent.

Aktienkursentwicklung



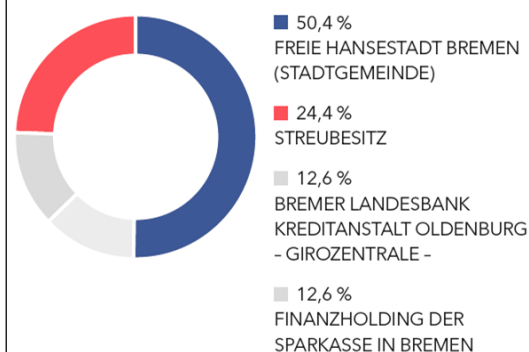
Auch die BLG-Aktie hat sich im Börsenjahr 2015 sehr positiv entwickelt. Ausgehend von durchschnittlich EUR 12,29 zum Jahresanfang stieg der Kurs um über 22 Prozent auf durchschnittlich EUR 15,08 zum Jahresende. Im Ergebnis setzte sich die positive Kursentwicklung des Vorjahres weiter fort.

Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der BLG AG besteht in ihrer derzeitigen Verteilung seit 2002 und kann damit als äußerst konstant bewertet werden. Den größten Anteilseigner stellt die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) dar, welche mit 50,4 Prozent die Aktienmehrheit hält.

Weitere große institutionelle Investoren sind die Bremer Landesbank und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen. Der Streubesitz beträgt 24,4 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 936.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt circa fünf Prozent; die übrigen 19 Prozent werden von Privataktionären gehalten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2015



Kennzahlen zur BLG-Aktie

Kennzahlen zur BLG-Aktie		2015	2014	2013	2012	2011
Ergebnis je Aktie	EUR	0,44	0,44	0,59	0,69	0,58
Dividende je Aktie	EUR	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Dividende	%	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Dividendenrendite	%	2,70	3,10	4,20	4,50	5,00
Börsenkurs zum Jahresende ¹⁾	EUR	15,08	12,78	9,48	8,93	8,06
Höchstkurs ¹⁾	EUR	17,39	13,18	9,61	9,25	9,83
Tiefstkurs ¹⁾	EUR	12,29	9,32	8,33	7,89	7,52
Ausschüttungssumme	Mio. EUR	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54
Ausschüttungsquote	%	90,24	92,00	68,00	58,00	69,00
Kurs-Gewinn-Verhältnis		34,27	29,05	16,10	12,90	13,90
Marktkapitalisierung	Mio. EUR	57,91	49,08	36,40	34,30	31,00

¹⁾ Durchschnitt an den notierten Börsen

Corporate Governance Bericht**Erklärung zur Unternehmensführung**

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BLG AG ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Vorstand hat am 17. November 2015 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 17. Dezember 2015 die 14. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Er ist dem Unternehmensinteresse sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Anhang aufgeführt.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage einschließlich des Risikomanagements, der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Für bestimmte, in der Satzung der BLG AG festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten.

Der Vorstand der BLG AG bestand im Geschäftsjahr 2015 aus sechs Mitgliedern. In der personellen Zusammensetzung des Vorstands hat es folgende Veränderungen gegeben. In der Sitzung am 27. Mai 2015 wurde Herr Dieter Schumacher in den Vorstand berufen. Herr Schumacher ist zum 1. Januar 2016 Herr Hartmut Mekelburg in seiner Funktion als Arbeitsdirektor gefolgt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 17. September 2015 beschlossen, die Vorstandsverträge von Herrn Jens Bieniek (Finanzvorstand) und Herrn Michael Blach (Geschäftsbereich AUTOMOBILE) um fünf Jahre zu verlängern. Herr Andreas Wellbrock (Geschäftsbereich CONTRACT) hat sich entschieden, seinen Vertrag nicht zu verlängern, und legte sein Mandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 nieder.

In der Sitzung am 17. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat Herrn Jens Wollesen zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Herr Jens Wollesen übernimmt mit Wirkung zum 1. Juli 2016 die Verantwortung für den Geschäftsbereich CONTRACT und tritt somit die Nachfolge von Herrn Andreas Wellbrock an.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand erstmals am 15. September 2015 Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 festgelegt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Aufsichtsrat hat am 17. September 2015 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand von 16,7 Prozent festgelegt. Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Ferner beschließt der Aufsichtsrat, die Frist zu deren Erreichung zum Stichtag 30. Juni

2017 festzulegen. Zum 31. Dezember 2015 war der Frauenanteil im Vorstand bei 0 Prozent und im Aufsichtsrat bei 12,5 Prozent.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht bis auf folgende Änderung der zum 31. Dezember 2014: Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 hat Herr Dieter Schumacher sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle rückt Frau Birgit Holtmann, Leiterin Personal bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, nach. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass Frau Birgit Holtmann den zu erwartenden Zeitaufwand als Aufsichtsratsmitglied aufbringen kann. Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses, Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens sowie die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG. Zu seinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Prüfung des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS.

Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest.

Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung.

Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Internen Kontrollsystem der Gruppe sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt bei jeder seiner Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen vor. Das Aufsichtsratsplenum beschließt über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Personalausschuss entscheidet an-

stelle des Plenums über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf. Der Investitionsausschuss befasst sich mit der vorbereitenden Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen.

Der Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Angaben nach § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg –Girozentrale–, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen; Einzelheiten dazu finden sich im Anhang im Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

In seiner Sitzung am 16. April 2015 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses dem angepassten Vergütungssystem für Vorstände der BLG AG einstimmig zugestimmt. Das Vergütungssystem wurde an die Auswirkungen der veränderten Rechnungslegungsgrundsätze angepasst. Neue und bestehende Vorstandsverträge wurden unabhängig von den bestehenden Vertragslaufzeiten einvernehmlich und einheitlich für alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 auf

dieses System umgestellt. Das neue System wird gemäß § 120 Abs. 4 Aktiengesetz der nächsten Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsstätigkeiten bei Gruppengesellschaften Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen. In der Einführungsphase wird in 2015 lediglich das durchschnittliche EBT aus dem Jahr 2015 sowie in 2016 lediglich die EBT aus den Jahren 2015 und 2016 als Bemessungsbasis zugrunde gelegt. Ab dem Geschäftsjahr 2017 ist dann ein dreijähriger Bemessungszeitraum zwingend vorgegeben.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zieltantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zieltantieme, zwischen 100 Prozent und bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zieltantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen; die Abfindung beträgt in diesem Fall jedoch mindestens eine Jahresvergütung. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender ab 01.06.2013)				Jens Bieniek Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013			
	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)
Festvergütung	605	605	605	605	330	330	330	330
Nebenleistungen	43	43	43	43	29	29	29	29
Summe	648	648	648	648	359	359	359	359
EBT-Beteiligung	373	323	0	450	249	216	0	300
Nachhaltigkeitsbonus	0	33	0	50	0	22	0	33
Summe	1.021	1.004	648	1.148	608	597	359	692
Versorgungsaufwand	0	436	436	436	9	148	148	148
Gesamtvergütung	1.021	1.440	1.084	1.584	617	745	507	840

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Michael Blach Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013				Hartmut Mekelburg Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.2006			
	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)
Festvergütung	330	330	330	330	363	363	363	363
Nebenleistungen	24	24	24	24	23	23	23	23
Summe	354	354	354	354	386	386	386	386
EBT-Beteiligung	249	216	0	300	249	216	0	300
Nachhaltigkeitsbonus	0	22	0	33	0	0	0	0
Summe	603	592	354	687	635	602	386	686
Versorgungsaufwand	0	189	189	189	12	20	20	20
Gesamtvergütung	603	781	543	876	647	622	406	706

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.1995				Andreas Wellbrock Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013			
	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)
Festvergütung	550	550	550	550	330	330	330	330
Nebenleistungen	44	47	47	47	20	18	18	18
Summe	594	597	597	597	350	348	348	348
EBT-Beteiligung	340	320	0	320	249	216	0	300
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	934	917	597	917	599	564	348	648
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	7	13	13	13
Gesamtvergütung	934	917	597	917	606	577	361	661

¹ Die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer erfolgt zum Teil durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Herr Wellbrock hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 sein Amt als Vorstand niedergelegt. In diesem Zusammenhang wurden Herrn Wellbrock Leistungszusagen auf Basis einer Aufhebungsvereinbarung in Höhe von TEUR 250 gewährt, die im Jahr 2016 ausgezahlt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) DCGK).

Zufluss (TEUR)	Frank Dreeke		Jens Bieniek	
	Vorstandsvorsitzender		Mitglied des Vorstands	
	Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender ab 01.06.2013)		Datum Eintritt: 01.06.2013	
	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	605	605	330	330
Nebenleistungen	43	43	29	29
Summe	648	648	359	359
EBT-Beteiligung	373	225	249	102
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	1.021	873	608	461
Versorgungsaufwand	436	0	148	9
Gesamtvergütung	1.457	873	756	470

Zufluss (TEUR)	Michael Blach		Hartmut Mekelburg	
	Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands	
	Datum Eintritt: 01.06.2013		Datum Eintritt: 01.01.2006	
	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	330	330	363	363
Nebenleistungen	24	24	23	23
Summe	354	354	386	386
EBT-Beteiligung	249	102	249	175
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	603	456	635	561
Versorgungsaufwand	189	0	20	12
Gesamtvergütung	792	456	655	573

Zufluss (TEUR)	Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.1995		Andreas Wellbrock Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013	
	2015	2014	2015	2014
	Festvergütung	550	550	330
Nebenleistungen	47	44	18	20
Summe	597	594	348	350
EBT-Beteiligung	340	282	249	102
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	937	876	597	452
Versorgungsaufwand	0	0	13	7
Gesamtvergütung	937	876	610	459

¹ Die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer erfolgt zum Teil durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres. Leistungsorientierte Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1998 bestehen gegen Dritte. Der jährliche Pensionsanspruch aus leistungsorientierten Versorgungszusagen beträgt zwischen 40 und 60 Prozent vom ruhegeldfähigen Jahreseinkommen, das deutlich unterhalb des jeweiligen Jahresgrundgehalts (feste Vergütung eines Vorstands) liegt. In der derzeitigen Vorstandsbesetzung betrifft diese Regelung Herrn Schiffer.

In 2015 bestand für Herrn Mekelburg eine ähnlich bemessene leistungsorientierte Versorgungszusage der BLG-Gruppe. Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 neue Pensionszusagen zugesichert. Die Versorgungszusagen sehen eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

Versorgungszusagen ¹ (TEUR)	Barwert der Pensions- verpflichtung		Marktwert der Rück- deckungsversicherung		Zuführung insgesamt
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	2015
Frank Dreeke	436	0	0	0	0
davon BLG	436	0	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0
Jens Bieniek	372	249	78	70	8
davon BLG	372	249	78	70	8
davon Dritte	0	0	0	0	0
Michael Blach	189	0	0	0	0
davon BLG	189	0	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0
Hartmut Mekelburg	1.985	1.939	745	648	97
davon BLG	1.138	1.168	745	648	97
davon Dritte	847	771	0	0	0
Emanuel Schiffer	4.736	4.508	0	0	0
davon EUROGATE	2.057	2.078	0	0	0
davon Dritte	2.679	2.430	0	0	0
Andreas Wellbrock	193	200	65	57	8
davon BLG	193	200	65	57	8
davon Dritte	0	0	0	0	0
	7.911	6.896	888	775	113

¹ Die Angaben beziehen sich auf die nach IAS 19 ermittelten Bar- und Marktwerte.

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2015 sind Vorstandsmitgliedern, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält EUR 5.000,00 pro Jahr, der Vorsitzende das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte des Betrags. Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses erhalten zusätzlich EUR 1.000,00 pro Jahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine auf den Unternehmenserfolg bezogene variable Vergütung. Diese errechnet sich in Abhängigkeit vom Gruppenergebnis (EBT) wie folgt: Übersteigt das Gruppenergebnis den Betrag von EUR 20 Mio., erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,2 Prozent des Gruppenergebnisses. Von diesem Betrag erhält das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats 1/20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 3/20, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, 2/20 dieses Betrags.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüber hinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2015 wie folgt vergütet:

Bezüge des Aufsichtsrats (TEUR)	2015					Gesamt
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ²	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungs- geld	Sons- tiges ³	
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers	15	9	1	5	9	39
Christine Behle	10	6	1	5	0	22
Karl-Heinz Dammann	5	3	2	6	9	25
Melf Grantz ¹	5	3	1	5	0	14
Martin Günthner ¹	5	3	1	5	0	14
Wolfgang Lemke	5	3	2	6	0	16
Karoline Linnert ¹	5	3	1	3	7	19
Dr. Klaus Meier	5	3	1	5	0	14
Dr. Tim Neseemann	5	3	1	3	0	12
Dirk Reimers	5	3	1	3	0	12
Dieter Schumacher	5	3	0	3	0	11
Gerrit Schützenmeister	5	3	0	3	0	11
Dieter Strerath	5	3	1	4	0	13
Reiner Thau	5	3	0	3	10	21
Dr. h.c. Klaus Wedemeier	5	3	0	2	0	10
Dr. Patrick Wendisch	10	6	1	3	0	20
	100	60	14	64	35	273

¹ Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsrats-tätigkeit.

² Die Darstellung der erfolgsabhängigen Bezüge basiert auf dem Geschäftserfolg des jeweiligen Berichtsjahres.

³ Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate.

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 257, die mit TEUR 98 auf fixe und mit TEUR 59 auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 47, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 39 zur Gesamtsumme bei.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der nächsten Hauptversammlung ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat vorschlagen, welches eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Die BLG AG hält eine angemessene feste Vergütung für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Zum 31. Dezember 2015 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Nachtragsbericht

Es sind bisher keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 5 Handelsgesetzbuch

Begriffsbestimmung und Elemente des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie dem Abschlussprüfer oder dem steuerlichen Betriebsprüfer vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses durch den Abschlussprüfer den Hauptbestandteil der prozessunabhängigen Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3. Zur Aufstellung des Gruppenabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul EC-CS eingesetzt. Dabei werden die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, gegebenenfalls nach Anpassung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, zusammengefasst. Die Einbindung ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt über standardisierte, Excel-basierte Reporting Packages, die mittels flexiblem Upload in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Standardschnittstelle in SAP.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Gruppenebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt.

Die Datenbasis für die Notes wird im Wesentlichen aus dem Konsolidierungssystem EC-CS entwickelt und durch weitere Informationen der Tochtergesellschaften ergänzt.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, so dass

auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Wie im Vorjahr prognostiziert, wurde in 2015 ein leicht steigender Jahresüberschuss (+TEUR 30) erzielt. Für das Jahr 2016 gehen wir auf Basis fundierter Planungen erneut von einem leicht steigenden Jahresüberschuss aus. Unser Ziel für das Geschäftsjahr 2016 ist vor diesem Hintergrund mindestens die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenpolitik, mit einer Dividende von EUR 0,40 je Aktie.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie "annehmen" oder "erwarten" und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlussfolgerung des Vorstandes nach § 312 Absatz 3 Aktiengesetz

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 Aktiengesetz. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, den 22. März 2016

DER VORSTAND

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Emanuel Schiffer

Dieter Schumacher